



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Illegale Entsorgung von Tierkadavern und Schlachtabfällen im Landkreis Jerichower Land

Kleine Anfrage - KA 7/3649

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 05.01.2020 meldete das Polizeirevier Jerichower Land (PM Nr. 004/2020), dass durch Beamte an der Landstraße L160 im Bereich der Teiche nahe Ladeburg mehrere Kadaver - augenscheinlich von Wildschweinen -, die bereits länger dort lagen, festgestellt wurden. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Jagdwilderei eingeleitet.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82) wurde zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1966) geändert. Mit dieser Änderung wurde die Beseitigung von beseitigungspflichtigen tierischen Nebenprodukten strafbewehrt, sofern durch diese Beseitigung Leben oder Gesundheit eines anderen oder Tiere oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden. Diese Änderung trat am 12.02.2017 in Kraft.

Eine Rechtsverpflichtung für eine Berichterstattung bzgl. illegaler Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen besteht nicht. Der Landesregierung liegen dazu keine Daten vor. Deshalb wurde der Landkreis Jerichower Land beteiligt; von dort wurden die Gemeinden des Landkreises beteiligt.

(Ausgegeben am 23.06.2020)

Bei der strafrechtlichen Ahndung wird die illegale Entsorgung von Tierkadavern und Schlachtabfällen in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert erfasst. Allgemeine Fälle der illegalen Abfallentsorgung unterfallen in der polizeilichen Kriminalstatistik in der Regel der Norm des § 326 Absatz 1 StGB (Unerlaubter Umgang mit Abfällen). Unter den Tatbestand des § 326 Absatz 1 StGB können dabei neben Tierkadavern und Schlachtabfällen noch eine Vielzahl von anderen Abfällen (z. B. Autowracks, elektrische Geräte, Sondermüll etc.) subsumiert werden. Somit ist eine genaue Fallaufschlüsselung aus der polizeilichen Kriminalstatistik heraus nicht möglich.

1. Wie viele Tonnen Schlachtabfälle/Tierkadaver wurden seit dem Jahr 2010 im Landkreis Jerichower Land illegal entsorgt und der Unteren Abfallbehörde, dem Ordnungsamt beziehungsweise dem Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt gemeldet? Bitte die Mengen pro Jahr - nach Nutztierarten getrennt - auflisten und den einzelnen Entsorgungsorten (Gemeinden und Ablagerungsort) zuordnen. Dazu unterscheiden, wer den jeweiligen Fund feststellte.

a. Wie hoch waren die Kosten, welche den Kommunen pro Jahr für die Entsorgung illegaler Schlachtabfälle entstanden sind? Bitte zuordnen.

Eine statische Erfassung von Häufigkeiten oder Mengen illegal entsorgter Tierkadaver oder Schlachtabfälle erfolgt weder im Landkreis Jerichower Land noch in dessen Gemeinden.

Aussagen zu gegebenenfalls entstandenen Kosten können nicht getroffen werden.

2. Für wie viele der in Frage 1 ermittelten beziehungsweise bekannten Fälle wurden die Verursacher ermittelt? Bitte den Ereignissen zuordnen.

a. Gegen wie viele der ermittelten Verursacher wurden Strafanzeigen oder Strafanträge gestellt und gegen wie viele von diesen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet? Bitte dem entsprechenden Fällen die jeweiligen Verursacher zuordnen.

b. In wie vielen Fällen der in Frage 2a eingeleiteten Ermittlungsverfahren oder gestellten Strafanträge beziehungsweise -anzeigen wurden letztendlich Bußgelder verhängt oder andere Maßnahmen ausgesprochen beziehungsweise eingeleitet? Bitte jeweils die Höhe der Bußgelder und die eingeleiteten Maßnahmen den Fällen zuordnen.

c. Bei wie vielen der in Frage 1 ermittelten beziehungsweise bekannten Fällen wurden Labortests beziehungsweise -untersuchungen der Schlachtabfälle und Tierkadaver auf den Verdacht von Tierseuchen, Erkrankungen und die Todesursachen durchgeführt? Bitte Tests und Untersuchungen mit Ergebnissen den jeweiligen Einzelfällen zuordnen.

Verursacher konnten nicht ermittelt werden. Demzufolge wurden keine weiteren Verfahren eingeleitet.

Labortests oder -untersuchungen wurden nicht durchgeführt.

3. Wie hat sich das reguläre Aufkommen an Tierkadavern und Schlachtabfällen im Landkreis Jerichower Land seit dem Jahr 2010 entwickelt? Bitte nach Arten, Einsatzzweck der Tiere und nach Kadavern (n) sowie der Schlachttstätten und deren Schlachtabfällen (t) beziehungsweise Nebenprodukten (t) zuordnen. Dabei auch Hausschlachtungen berücksichtigen.

Das reguläre Aufkommen an Tierkadavern der aufgeführten Nutztierarten hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Tierart	2010	2011	2012	2013	2014
Rind	594.335	602.484	563.409	598.504	520.355
Pferd	15.195	12.465	16.525	19.405	16.420
Schaf	8.885	4.715	3.090	2.145	2.535
Ziege	380	290	355	285	160
Schwein	1.034.732	1.049.418	1.151.253	1.242.464	1.175.162
Geflügel	1.362.478	1.333.971	1.023.806	927.351	928.358

Tierart	2015	2016	2017	2018	2019
Rind	605.391	622.589	567.511	594.398	626.840
Pferd	13.423	18.885	15.615	20.732	20.791
Schaf	3.857	9.318	7.888	5.010	7.565
Ziege	255	650	355	170	250
Schwein	1.019.649	432.908	439.156	657.006	1.421.139
Geflügel	1.033.419	1.344.258	1.048.231	981.495	910.555

(Mengen in kg; Quelle: Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt)

Das reguläre Aufkommen an Schlachtabfällen hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Schlachtabfälle	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schlachtabfälle aus gewerblichen Schlachtungen insgesamt	48.725	49.136	47.100	47.821	48.267	46.988	37.945	36.925	36.050	35.432
davon Hausschlachtungen	9.127	8.954	8.251	8.433	8.513	8.114	7.912	7.803	7.586	7.647

(Mengen in kg; Quelle: Landkreis Jerichower Land)

- 4. Die Entsorgung übernimmt die Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH. Übernimmt diese auch die Beräumung und den Transport von illegal abgelagerten Schlachtabfällen und Tierkadavern zur Tierkörperbeseitigungsanstalt?**

Nein.

- 5. Seit dem Jahr 1996 besteht im Jerichower Land die Umweltfeuerwehr, eine Spezialtruppe für Sondereinsätze (nach Landesgesetzgebung). Übernimmt diese auch den Transport von illegal abgelagerten Schlachtabfällen und Tierkadavern zur Tierkörperbeseitigungsanstalt und wie ist die Fahrzeugausstattung für die Bergung und den Transport?**

Nein.

- 6. Welche Ermittlungsergebnisse sind im aktuellen Fall der bei Ladeburg gefundenen Wildschweinkadaver bekannt und welche weiteren Maßnahmen wurden eingeleitet?**

- a. Erfolgte - soweit noch möglich - eine Beprobung auf Tierseuchen beziehungsweise konnte die Todesursache der einzelnen Tiere festgestellt werden?**

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Jagdwilderei eingeleitet. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren am 17. März 2020 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt und an den Landkreis Jerichower Land abgegeben. Da ein Verursacher nicht ermittelt werden konnte, wurden keine weiteren Maßnahmen eingeleitet.

Da es sich bei dem illegal entsorgten Material ausschließlich um illegal beseitigte Schlachtabfälle und nicht um Tierkadaver handelte, wurde eine Beprobung und Untersuchung auf Tierseuchen nicht durchgeführt.